

Satzung
Verkaufsoffene Sonntage 2025

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadöG) vom 14.02.2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 26.06.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Sonntagsverkauf

Abweichend von der Vorschrift des § 3, Abs. 2, Ziffer 1 des LadöG dürfen die Verkaufsstellen des Einzelhandels in der Gemeinde Forchheim am Kaiserstuhl

am Sonntag, den 10.08.2025 anlässlich des Dorffests

von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutzbestimmungen, Ordnungswidrigkeiten

1. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugend- und Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

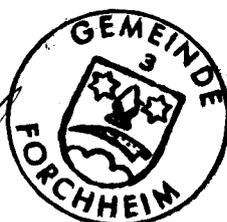
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forchheim, 02.07.2025



Christian Pickhardt

Bürgermeister